



# HESSISCHER LANDTAG

06.02.2024

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Demokrat ist, wer demokratisch handelt – Hessens Politik muss Glaubwürdigkeit bewahren und Vertrauen der Bürger zurückgewinnen**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass Demokratie weit mehr als das Demokratieprinzip „Jedem Bürger eine Stimme!“ umfasst, sondern insbesondere eines funktionierenden Rechtsstaats zum Schutz der unveräußerlichen Grund- und Bürgerrechte vor staatlichen Übergriffen bedarf. Dieser Dreiklang unseres Gemeinwesens aus Demokratieprinzip, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit ist unbedingt zu verteidigen!
2. Der Landtag begrüßt es ausdrücklich, wenn sich Bürger friedlich versammeln und ihre Kritik und Forderungen an die Regierenden und Politik im Allgemeinen im öffentlichen Raum ausdrücken. Die Freiheitsrechte des Grundgesetzes, insbesondere das Diskriminierungsverbot (Art. 3 Abs. 2 GG), Meinungs- (Art. 5 GG), Versammlungs- (Art. 8 GG) und Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG) sind für eine Demokratie konstitutiv und dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen eingeschränkt werden.
3. Der Landtag verurteilt, dass zunehmend staatliche Institutionen, die der Neutralität und Objektivität bei der Umsetzung geltenden Rechts im Sinne aller Bürger verpflichtet sind, durch Funktionsträger und Führungskräfte mit „Parteibuch“ auch in den Dienst (partei-) politischer Partikularinteressen genommen werden. Diese Entwicklung trägt auf gefährliche Art und Weise zur Entfremdung und zum Vertrauensverlust in staatliche Institutionen bei. „Politik- und Staatsverdrossenheit“ sind niemals Schuld der Bürger, sondern Folgen politischer Fehlleistungen und nicht hinreichender Berücksichtigung der Interessen der Bürger.
4. Der Landtag stellt fest, dass diese im Grundgesetz verankerten Grundrechte aufgrund der nationalsozialistischen Diktaturerfahrung zuallererst Abwehrrechte gegen einen überschießenden staatlichen Herrschaftsanspruch waren und auch heute noch sind. Das Grundgesetz über die inhärenten Schutzmechanismen (z. B. Art. 18 GG) hinaus gegen inner- und außerparlamentarische Oppositionskräfte einzusetzen, verkehrt dessen Sinngehalt ins Gegenteil.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung, alle Parteien und gesellschaftlichen Gruppen und jeden Bürger auf, einen respektvollen Umgang gerade mit politisch Andersdenkenden zu pflegen. Demokratie lebt von der Vielfalt politischer Positionen, die im Wettbewerb um die Zustimmung des Bürgers werben. Eine Verengung des Meinungskorridors ist bereits ein Schritt in Richtung eines schleichenden Autoritarismus, der in Deutschland nie wieder Fuß fassen darf.
6. Der Landtag verurteilt es, wenn Parteien, Institutionen oder zivilgesellschaftliche Akteure die historisch gut begründete, besondere Sensibilität vieler deutscher Bürger in Fragen des Rechtsextremismus missbrauchen. Heutzutage werden Rechtsextremismus- und gar „Nazi-Vorwürfe“ geradezu inflationär gebraucht, um Andersdenkende zu delegitimieren und zu

kriminalisieren. Dies instrumentalisiert das Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors und insbesondere des Holocausts und darf daher im öffentlichen Diskurs keine Akzeptanz finden.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Februar 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**